

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1765/2015
Amt/Aktenzeichen 70/70 00 66 / HaMü	Datum 06.11.2015	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Kenntnisnahme	17.11.2015	Ö

Betreff:
Sachstandsbericht zu Antrag 1602/2015 SPD, Ortsbeirat Mainz-Hartenberg
hier: Verlegung Straßenreinigung auf dem Hartenberg

Mainz, 16. November 2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Hartenberg nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Stellungnahme:

Die an den Bereich der Berufsbildenden Schule II angrenzenden öffentlichen Verkehrsräume werden, gemäß der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz, einmal wöchentlich durch den Entsorgungsbetrieb gereinigt. Dabei werden auch die unmittelbar an das Schulgelände angrenzenden Straßen „Am Judensand“ und „Wallstraße“ in den Bereichen der Bürgersteige und Fahrbahn betreut.

Die Durchführung der Straßenreinigung im Bereich Hartenberg/Münchfeld erfolgt, wie auch im gesamten Stadtgebiet, basierend auf der Planung von möglichst zusammenhängenden Reinigungsgebieten. Bei der Erstellung der Einsatzplanung (Tagesplanung) muss dabei die Größe der zu reinigenden Bereiche, die Erreichbarkeit (kurze Anfahrts- und Wechselfahrten) für die Einsatzfahrzeuge und die täglich zur Verfügung stehende Arbeitszeit berücksichtigt werden, um eine möglichst hohe Effektivität in der Straßenreinigung erzielen zu können.

Die Verlegung einzelner Reinigungsbereiche aus einem homogen gestalteten Tagesablaufplan führt dabei unmittelbar zu einer räumlichen Trennung der Reinigungsabläufe und damit ebenfalls zu zeitlich entstehenden Mehraufwendungen.

Aus Sicht des Entsorgungsbetriebes wäre das eigentliche Problem der Verunreinigung des öffentlichen Verkehrsraumes durch die Schüler der Berufsbildenden Schule II während der Pausenzeiten mit einer Verlegung der Straßenreinigung an den späten Freitagvormittag nicht gelöst, da die Schul- und Pausenzeiten auch am Freitag bis teilweise in den späten Nachmittag hinein festgelegt sind und damit eine Durchführung der Straßenreinigung am späten Vormittag nicht den gewünschten Erfolg bringen würde.

Ein Einsatz der Straßenreinigung zu einem späteren Zeitpunkt am Freitagnachmittag oder am Samstag ist aus Gründen der festgelegten Arbeitszeiten der Straßenreinigung in den Stadtteilen (freitags bis 13.00 Uhr) nicht möglich.

Um den gemachten Vorschlag dennoch aufzugreifen, werden wir versuchsweise in den nächsten Wochen eine zusätzliche Beseitigung von losen Litteringabfällen im betroffenen Bereich am späten Freitagvormittag vornehmen.

Um eine dauerhafte und nachhaltige Problemlösung zu erreichen, muss die bekannte Problematik mit der Schulleitung der Berufsbildenden Schule II erörtert werden, um in Zusammenarbeit eine Möglichkeit zu finden, auf das Abfallverhalten der Berufsschüler einzuwirken.

In unmittelbarem Nahbereich des Berufsschulgeländes befinden sich im übrigen 10 fest installierte Papierkörbe, die durch den Entsorgungsbetrieb täglich (Montag-Freitag) geleert werden und deren Aufnahmekapazität für die festgestellten Litteringabfälle ausreichend wäre.

Der Entsorgungsbetrieb steht mit seiner Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit gerne zur Verfügung, um in Verbindung mit der Schulleitung und der Ortsverwaltung die Verbesserung der aktuell vorhandenen Situation (Littering) zu unterstützen.